

Interpellation von Pirmin Andermatt, Zari Dzaferi und Urs Andermatt betreffend 5G vom 15. Juli 2019

Die Kantonsräte Pirmin Andermatt, Baar, Zari Dzaferi, Baar, und Urs Andermatt, Baar, haben am 15. Juli 2019 folgende Interpellation eingereicht:

Im Februar 2019 hat das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) die Frequenzen für die 5. Mobilfunkgeneration (5G) erteilt. Die drei Anbieter Swisscom, Sunrise und Salt sind nun daran, ihre Mobilfunknetze mit 5G auszubauen. Die Gemeinden werden in der Folge mit mehr Gesuchen und Antennenstandorten konfrontiert.

Die Übergangsregelung, wie im Schreiben des Amtes für Umwelt (AFU) vom 16. April 2019 erläutert, würde eine 5G-Antenne zulassen, ohne dass der Anlagegrenzwert messtechnisch überprüft werden kann.

Zum Schutz der Bevölkerung ist es wichtig, dass die gesundheitlichen Auswirkungen auf den Menschen und die Tiere sowie die weiteren Umweltauswirkungen der neuen Technologie vorgängig fundiert abgeklärt werden. Es ist zu befürchten, dass mit der heutigen Einführung dieser neuen 5G-Technologie in den bereits bekannten Frequenzen Tür und Tor geöffnet werden für den weitergehenden Ausbau des 5G-Netzes mit höheren Frequenzen.

Bei der Gemeinde Baar sind bereits einige Bedenken von besorgten Einwohnerinnen und Einwohnern zur geplanten Einführung von 5G eingegangen. Der Gemeinderat sieht sich ausser Stande, die Ängste und Auswirkungen zu beurteilen.

In verschiedenen Kantonen wird verlangt, die Bewilligungen für die 5G-Sendeanlagen erst dann zu erteilen, wenn die wissenschaftlichen Erkenntnisse keine nachteiligen gesundheitlichen Folgen durch zu hohe Strahlung auf den Menschen und die Umwelt nachweisen. Neben den bekannten thermischen Einflüssen müssen auch die athermischen (biologische und chemische) Einflüsse beachtet werden. Die Kantone Genf, Waadt und Jura haben bereits ein 5G-Moratorium beschlossen. Auch in Bern, St. Gallen, Schwyz, Luzern, Schaffhausen, Graubünden und im Aargau werden Vorstösse diskutiert oder sind bereits eingereicht. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Sind im Kanton Zug bis heute schon 5G-Sendeanlagen aufgestellt worden bzw. wurden im Kanton Zug schon Bewilligungen für die Aufstellung von 5G-Sendeanlagen erteilt?
- 2. Ist dem Kanton schon bekannt, wie viele bestehende Mobilfunkanlagen erweitert und wie viele neue 5G-Sendeanlagen auf dem Gebiet des Kantons Zug für eine flächendeckende Versorgung aufgestellt werden müssten?
- 3. Ist die Standortvergabe zur Sicherstellung einer vollständigen Abdeckung unter Vermeidung einer unnötigen Überdeckung gewährleistet?
- 4. Wer kontrolliert nach Inbetriebnahme von 5G-Sendeanlagen die Einhaltung der Strahlen- Grenzwerte und wie oft finden periodische Kontrollen statt?

Seite 2/2 3000.1 - 16126

- 5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die beteiligte Industrie die Gesundheitsbelastung, bzw. deren Unbedenklichkeit mittels neutralem Gutachten verbindlich aufzeigt und wie wird die Bevölkerung diesbezüglich aufgeklärt?
- 6. Obwohl Abklärungen des Bundes noch im Gange sind, würde die Übergangsregelung des AFU 5G-Antennen zulassen. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorgehen des AFU?
- 7. Ist der Kanton Zug bereit, die Gemeinden bei diesem Thema zu unterstützen und allfällige Gesuche um Aufstellung von 5G-Sendeanlagen so lange zurückzustellen, bis die Ergebnisse für einen nicht gesundheitsschädlichen Betrieb dieser 5G-Sendeanlagen vorliegen (Moratorium)?
- 8. Wie ist das Kantonale Amt für Umweltschutz in das Mobilfunkthema involviert?
- 9. Ist der Kanton Zug im Besitz eines möglichen Fahrplanes, in welchen Schritten die Mobilfunkgesellschaften die Frequenzen in den nächsten Jahren erhöhen werden?
- 10. a) Benötigt eine Erhöhung der Frequenzen eine Zustimmung der Gemeinden oder des Kantons?
 - b) Oder können an einem bewilligten Standort die Mobilfunkgesellschaften eigenmächtig eine Erhöhung der Frequenzen durchführen?